

**Beschluss des Weiteren Gemeinderates
betreffend die Erstellung einer Fernseh-Ortsantennenanlage**Vom 30. Januar 1974¹⁾

1. Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag seiner Kommission, bewilligt für die Erstellung einer Fernseh-Ortsantennenanlage, bestehend aus Antennenstation, Kabelnetz und den notwendigen Verstärkeranlagen, einen Kredit von Fr. 5 700 000.– zu Lasten der Vermögensrechnung.
2. Die Erstellungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind durch die Anschlussbeiträge und Benützungsgebühren zu decken.
3. Nach vollständiger Amortisation der Anlagen sind die Beiträge und Gebühren in erster Linie für die technische Erneuerung und den weiteren Ausbau der Anlage zu verwenden.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

¹⁾ Vom Gemeinderat am 13. 3. 1974 mit Wirkung auf den 1. 4. 1974 in Kraft erklärt.